

Entschuldigte und unentschuldigte Versäumnisse

Die Unterscheidung zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Versäumnis ist geläufig und plausibel, jedoch im schulischen Alltag wie in der Forschung mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Vermeintlich krankheitsbedingtes Fehlen ist hier zuzuordnen. Niemand erwartet von einem tatsächlich erkrankten Kind oder Jugendlichen zur Schule zu kommen, doch gerade wegen dieser klaren sozialen Regelung werden vermutlich oft unberechtigte Versäumnisse mit Hinweis durch eine angeblich vorliegende Krankheit entschuldigt. Dabei spielt schon die Bewertungsspanne eine gravierende Rolle, die Eltern bei gleicher Krankheitssymptomatik zu gegensätzlichen Einschätzungen kommen lässt und in einem Fall das Kind Zuhause belassen, im anderen zur Schule schicken. Als Extremfälle erscheinen hier einerseits Eltern, die ihren Kindern nicht den Raum bieten, Krankheiten auszukurieren und zu früh zum Unterricht drängen und andererseits solche, die überfürsorglich kleinste Anlässe nutzen, um den Schulbesuch zu unterbrechen. Da auch Ärzte bei der Ausstellung von Attesten uneinheitlich vorgehen und ebenso Schulen auf der anderen Seite mit dem Akzeptieren von elterlichen Entschuldigungen unterschiedlich verfahren, ist ein diffuses Graufeld erkennbar. Diese Umstände werden von Eltern genutzt, wenn sie ihr Kind Zuhause benötigen oder dem Kind gefällig sein wollen und die Fehlzeiten mit gesundheitlichen Gründen erklären. Durch unrichtige Angaben ist ein Teil der in der Schule auflaufenden „entschuldigten Versäumnisse“ tatsächlich nicht autorisiert.

Dabei sollte klar sein, dass auch entschuldigte Fehlzeiten in großer Zahl ein gravierendes Problem für die schulische Entwicklung des Schülers bedeutet. Aus Sicht der Schulen und Schulbehörden stellt sich die Frage, wie sie sich bei gehäuften Krankmeldungen von Eltern oder dauerhaften Krankschreibungen durch Ärzte verhalten sollen? Wenn der Absentismus ein Ausmaß annimmt, das die Verantwortlichen in der Schule an der Glaubwürdigkeit der krankheitsgestützten Entschuldigungen zweifeln lässt, sind zumeist schon viele Monate ins Land gegangen. In Hamburg ist man kürzlich dieser Frage nachgegangen und hat eine beachtliche „Checkliste“ zum Umgang mit gehäuften Krankmeldungen entwickelt. Die genannten Optionen bringen zum Ausdruck, dass Schulen auch in solch schwieriger Lage nicht hilflos sind:

„Alltägliche Maßnahmen

- Fehlende Krankmeldungen nach entsprechenden Fehlzeiten bei den Schülerinnen und Schülern und / oder den Sorgeberechtigten einmal einfordern
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten dokumentieren (siehe Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen)
- Bei gehäuften Krankschreibungen Gesprächsangebote an die Schülerinnen und Schülern und / oder deren Sorgeberechtigten aussprechen und durchführen (Motive ergründen, Lerndefizite kompensieren, Hilfen anbieten)

Einschalten anderer Institutionen bzw. Personen bei Fortsetzung der Fehlzeiten durch Krankschreibungen

- Einschaltung der Beratungslehrkraft bzw. des Beratungsdienstes
- Information der Schulleitung
- Einberufung der Klassenkonferenz zwecks Erörterung weiterer Maßnahmen
- Fallmeldung an das ReBBZ
- Beratung durch den schulärztlichen Dienst erbitten
 - Gegebenenfalls Erklärung der Entbindung von der Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten unterschreiben lassen
 - Gegebenenfalls Einleitung von diagnostischen Maßnahmen (z. B. kinder- und jugendpsychiatrisch/-psychologisch)
- Regelmäßige Fachgespräche mit allen beteiligten Institutionen und Fachkräften zur Unterstützung der bzw. des Betroffenen führen
- Attest-Pflicht über die Schulleitung aussprechen
- Einschaltung des zuständigen Jugendamtes (ggf. über das ReBBZ)
- Einschaltung der Schulaufsicht zwecks Prüfung eines Antrags an das zuständige Familiengericht (Übertragung der Gesundheitspflege, Durchsetzung der Schulpflicht)
- Bei Verdacht von fahrlässiger Krankschreibung Information der kassenärztlichen Vereinigung

Erzieherische Maßnahmen zur Reintegration

- Kontinuierliche Gesprächsangebote an die Schülerin bzw. den Schüler zur Reintegration in die Klasse
- Regelmäßige Gesprächsangebote an die Sorgeberechtigten

- Bedarfsorientierte Gesprächsangebote an betreuende Fachkräfte (Jugendhilfe). Soweit bekannt“ (Peponis et al. 2016, 29)